

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 29.07.2025**

### ➤ **Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist**

#### • **Zustimmung zur Löschung einer Auflassungsvormerkung in Mauern**

In dieser Urkunde wurde eine Bauverpflichtung von drei Jahren ab Besitzübergabe vereinbart und für den Fall der Zuwiderhandlung wurde im Grundbuch ein Rückübertragungsrecht an die Gemeinde eingetragen. Diese Verpflichtung wurde mit der Anzeige der Baufertigstellung erfüllt, sodass die Grundlage der Auflassungsvormerkung im Grundbuch weggefallen ist und einer Löschung zugestimmt werden kann. Der Gemeinderat stimmt der Löschung der Vormerkung zu.

Abstimmung:

Ja: 14

Nein: 0

### ➤ **Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Garage und Werkstatt für die abzubrechende Remise in Beselmühle**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:

Ja: 14

Nein: 0

### ➤ **Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) - weitere Vorgehensweise**

In der Gemeinde Mauern wurden in den vergangenen Jahren mehrere Projekte zur Umsetzung eines gemeindeweiten Glasfaserkonzeptes gestartet. Insbesondere die Außenbereiche konnten vorab mit dem sog. „Höfe-Bonus“ gefördert und erschlossen werden. Aktuell wird der Hauptort Mauern durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Telekom in Kürze mit Glasfaser versorgt sein.

Die auf dieser Basis noch nicht mit Glasfaser versorgten Adressen sollen nun über die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – Gigabit-RL 2.0) künftig ebenfalls entsprechend an das Lichtwellenleiternetz angeschlossen werden. Förderfähig sind entsprechend der Förderrichtlinie 2.0 diejenigen Gebiete, die derzeit keine Datenraten von zuverlässigen mindestens 300 Mbit/s zur Verfügung haben (Dunkelgraue Flecken).

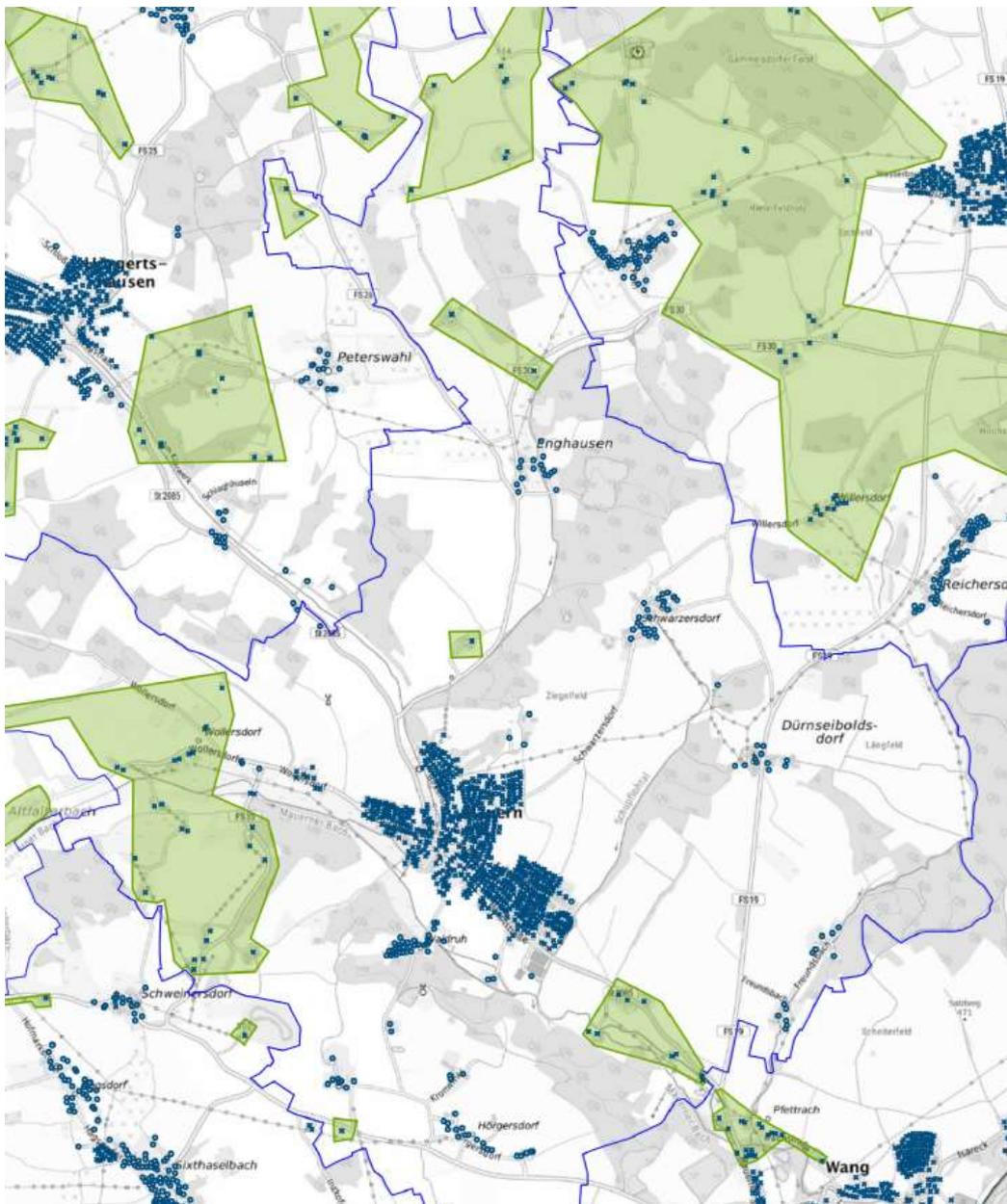
Die 4 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mauern haben sich dahingehend abgestimmt, dass die über die Richtlinie 2.0 geförderten Adressen in einem gemeindeübergreifenden einzigen Gesamtausbaubereich mittels einer einzigen öffentlichen Ausschreibung von Kupfer auf Glasfaser umgestellt werden. Dadurch entsteht für anbietende Telekommunikationsunternehmen ein attraktiverer Markt, der die Investitionen für diese besser refinanzierbar macht. Insgesamt bildet sich so ein Ausbaubereich mit 901 Adressen und geplanten Investitionskosten in Höhe von insgesamt 8.223.000,00 €. Die Förderbedingungen sehen vor, dass hiervon 50 % vom Bund, 40 % vom Land gefördert werden und ein 10 %-iger Restanteil bei der jeweiligen Gemeinde verbleibt. Je Adresse wird durch das Beratungsbüro Corwese mit Ausbaukosten von 9.000,00 € und bis zu 15.000,00 € bei besonders aufwändig erschließbaren Adressen gerechnet.

In der Gemeinde Mauern können mit der Förderrichtlinie „Dunkelgraue Flecken“ 144 Adressen ausgebaut werden. Der Zeithorizont bis zur Fertigstellung der geförderten Infrastruktur beträgt bis zu 6 Jahre. Die jetzigen Planungen sehen eine Bauphase von 2028 bis 2030 vor. Die Kosten belaufen sich auf Basis einer ersten Schätzung des Büros Corwese auf 1.320.000,00 €. Hier sieht der Finanzierungsplan insofern einen 10 %-igen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 132.000,00 € vor, welcher in je einer Rate 2028 (39.600,00 €), 2029 (52.800,00 €) und 2030 (39.600,00 €) zu begleichen ist.

Der Ablauf des Förderprogramms sieht vor, dass vorab eine sog. Markterkundung durchzuführen ist. Diese endete am 23. Mai 2025. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden für das gesamte Ausbaubereich 342 Punkte im sogenannten Förderrechner erreicht. Mit 350 Punkten hätten die vier am Ausbau beteiligten Mitgliedsgemeinden sofort einen Förderbescheid erhalten. Mit 342 Punkten wird

dies jedoch erst zum Ende des Jahres 2025 möglich sein. Sobald der Förderbescheid Anfang des Jahres 2026 vorliegt, könnte dann mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden. Im Gremium ist nun darüber zu entscheiden, welches Ausbauggebiet zur Beantragung des Förderbescheids aufgenommen wird und ob die Gemeinde Mauern den 10%-igen Eigenanteil übernehmen kann und die Maßnahme dadurch finanziell abgesichert ist.

Der Gemeinderat beschließt, das Ausbauggebiet zu verabschieden. Entsprechend der Förderrichtlinie 2.0 sind im Gemeindegebiet Mauern demnach 144 Adressen förderfähig. Ein entsprechender Förderbescheid soll bei der Förderstelle beantragt werden. Die aufgrund einer Kostenschätzung des Büros Corwese anfallenden Ausbaukosten in Höhe von 1.320.000,00 € müssen durch die Gemeinde vorfinanziert werden. Nach Abzug einer 90%-igen Förderung durch Bund/Land verbleibt bei der Gemeinde Mauern ein Eigenanteil in Höhe von insgesamt 132.000,00 €. Die Bauphase soll voraussichtlich in den Jahren 2028 bis 2030 erfolgen. Es wird bestätigt, dass die zur Finanzierung notwendigen Eigenmittel im Haushalt gesichert über die gesamte Projektlaufzeit, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens, zur Verfügung stehen. Änderungen und Anpassungen können sich im Rahmen der durchzuführenden Ausschreibung ergeben.



Abstimmung:

Ja: 15

Nein: 0

➤ **Durchführung von Pflasterarbeiten am Pfarrhof – weitere Vorgehensweise**

Der Gemeinderat beschließt, unter der Voraussetzung der Gewährung von Fördermitteln, die Pflasterarbeiten am Pfarrhof durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

Abstimmung:

Ja: 15

Nein: 0

➤ **Aufstellung des Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet – weitere Vorgehensweise**

Der Gemeinderat beschließt ein neues Gewerbegebiet im nördlichen Bereich der Gemeinde (s. Entwicklungsplan) zu erschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für ein Planungsbüro zur Durchführung der Bauleitplanung durchzuführen.

Abstimmung:

Ja: 15

Nein: 0